Seite 4 Bäcker-Knigge 1/2018

Arbeitsrecht



Wann Umkleidezeiten bezahlt werden müssen

Umkleidezeiten müssen bezahlt werden. Das hat Bundesarbeitsgerichts entschieden. Dies gilt, wenn der Arbeitgeber das Tragen einer bestimmten Kleidung vorschreibt, die im Betrieb an- und abgelegt werden muss. Ebenso müssen die Wegezeiten von Umkleideraum zu Arbeitsplatz vergütet werden, wenn der Arbeitgeber einen separaten Umkleideraum zur Verfügung stellt.

BAG-Aktenzeichen: 5 AZR 168/16

Anrechnung von Prämien auf den Mindestlohn

Nach einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts kann der Arbeitgeber bestimmte Prämien wie Anwesenheitsprämie oder eine Prämie für Ordnung und Sauberkeit auf den Mindestlohn anrechnen. Denn diese sind als Gegenleistung für die Arbeit des Arbeitnehmers anzusehen und daher mindestlohnwirksam.

BAG-Aktenzeichen: 5 AZR 692/16

Fristlose Kündigung wegen Tonaufnahme

Das Landesarbeitsgericht Hessen hat entschieden, dass eine fristlose Kündigung gegenüber einem Arbeitnehmer, der zu einem Personalgespräch eingeladen wird und dieses heimlich mit seinem Smartphone aufzeichnet, wirksam ist.

LAG HE-Aktenzeichen: 6 Sa 137/17



Bäcker-Knigge in den Briefkasten?

E-Mail an: baecker-knigge@ngg.net oder Brief an die Postadresse (s. oben)

Impressum: Gewerkschaft Gotzkowskys V.i.S.d.P.: Ola

Gewerkschaft NGG | Landesbezirk Ost Gotzkowskystr. 8 | 10555 Berlin V.i.S.d.P.: Olaf Klenke Redaktionsschluss: 22.5.2018 Bild S. 2: Trueffelpix – Fotolia.com

Jetzt Mitglied werden. Ansprüche sichern!

Du und die NGG. Deine Arbeit. Unsere Stärke.

Ja, ich werde ab ______ Mitglied der Gewerkschaft NGG.

Persönliche Date	n					
					Weiblich	
Vorname				Männlich		
Nachname						
Tit			Malathan			
Telefon			Mobiltelefon			
E-Mail privat			E-Mail dienstlich			
Straße und Hausnummer						
PLZ	Ort					
Geburtsdatum			Nationalität			
Übertritt von der Gewerkschaft			Dort Mitglied seit			
Berufliche Daten						
Name des Betriebes / Konzern				Standort des Betriebes / Filiale		
Straße und Hausnummer / Standort des Betriebes / Filiale						
PLZ					0.114	
in Ausbildung von	Teilzeitbeschäftigt: Std./Woche					
Beschäftigt als		Monatliches Bruttoeinkommen				
Descripting as			Worldliches Bruttoenkommen			
Geworben von			Tarifgruppe			
Lastschriftmandat						
Ich ermächtige die NGG, Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise mein Kreditinstitut an, die von der NGG auf mein Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen. Hinw Ich kann innerhalb von 8 Wochen (ab Belastungsdatum) die Erstattung des belasteten Beträges verlang Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine Verpflichtung zur Beitraahlung bleibt hiervon unberührt. IBAN Beitragszahlung: Monatlich Vierteljährl						
DF		1 1		1 []		
Kreditinstitut (Name)		BIC)			
			T			
Der Monatsbeitrag beträgt 19 Daten elektronisch gespeiche Wochen vor Quartalsschluss I gliedschaft besteht Beitragsp mir meine Mandatsreferenz m im Internet (www.ngg.net/sep pflichten für einzelne Lasten Hiermit trete ich der Gewer	ert und verarbeite bei dem zuständ flicht. Gläubiger nitteilen. Mir ist b ba) einsehen ka rifteinzüge.	et werden. digen NGG r-Identifika bekannt, da nn. Ich er	Eine Kündig -Regionalbü ationsnumm ass ich die A atbinde die	gung muss für ein iro schriftlich erfol ier: DE21NGGOO bbuchungstermir NGG ausdrücklic	e Wirksamkeit spätestens 6 gen. Bis zum Ende der Mit- 000089801. Die NGG wird ne für einzelne Lastschriften	
Od Datum						
Ort, Datum Unterschrift Datenschutzhinweis: Meine personenbezogenen Daten werden durch die NGG unter Beachtung der datenschutzrechtli						

Datenschutzhinweis: Meine personenbezogenen Usten werden durch die NGG unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des deutschen Datenschutzrechts (BDSG) für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden meine Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit meiner gesonderten Enwilligung. Eine Weitergabe der Daten zu Markeitingzwecken findet nicht statt. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finde ich unter www.ngg.net/datenschutz. Wen ich eine ausgedruckte Version der Datenschutzhinweise per Post wünsche, kann ich mich wenden an hw.datenschutz@ngg.net/

Bäcker-Hotline! 040 38013-265

Die Arbeit im Backgewerbe ist nicht einfach! Immer freundlich sein, allein in der Filiale, die Kunden stehen Schlange, und der Ofen piept ...

Und wie hoch ist der Lohn? Und was ist mit den Arbeitszeiten? Muss ich Teildienst akzeptieren und wie werden die Überstunden bezahlt? Darf ich als Azubi allein in einer Filiale arbeiten?

Wir helfen und geben Antwort.





Landesbezirk Ost

Unsere Büros in den Regionen

Berlin-Brandenburg

Berlin

Gotzkowskystr. 8 10555 Berlin Tel.: 030 / 399 91 50 Fax: 030 / 39 99 15 32

Ostbrandenburg

Grabowstr. 49 16225 Eberswalde-Finow Tel.: 03334 / 589 30 Fax: 03334 / 58 93 29

Cottbus

Straße der Jugend 13/14 03046 Cottbus Tel.: 0355 / 47 37 13 Fax: 0355 / 47 37 14

Dresden-Chemnitz

Dresden

Schützenplatz 14 01067 Dresden Tel.: 0351 / 49 77 27 610 Fax: 0351 / 49 77 27 615

Chemnitz

Augustusburger Straße 33 09111 Chemnitz Tel.: 0371 3552005-0 Fax: 0371 3552005-19

Leipzig-Halle-Dessau

Leipzig

Lange Str. 22-24 04103 Leipzig Tel.: 0341 / 688 43 24 Fax: 0341 / 688 43 24 19

Magdeburg

Magdeburg

Otto-von-Guericke-Str. 6 39104 Magdeburg Tel.: 0391 / 561 60 27 / 8 Fax: 0391 / 561 60 29

Thüringen

Erfurt

Schmidtstedter Ufer 26 99084 Erfurt Tel.: 0361 / 66 64 40 Fax: 0361 / 666 44 15

Gera

Berliner Str. 147 - 149 07545 Gera Tel.: 0365 / 43 88 43 Fax: 0365 / 43 88 43



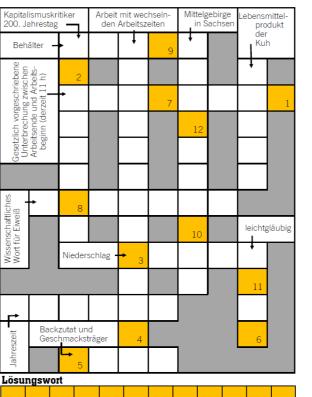
Geht es wirklich nicht anders?



"Ab jetzt sind für unsere Kolleginnen und Kollegen da und werden in den Filialen unterwegs sein."

Bäcker-Kreuzworträtsel

Glückwunsch an alle richtigen Einsendungen letztes Mal. Preise sind raus. Auch diesmal gibt es etwas zu gewinnen.



Verlosung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Einsenden an: baecker-knigge@ngg.net oder NGG Ost, Gotzkowskystr. 8, 10555 Berlin.

- "Tut mir leid, dass Du heute wieder allein im Laden stehst."
- "In der Nachtschicht fehlt jemand, wir brauchen Dich."
- "Ich weiß, Du hast Deinen freien Tag, aber könntest Du einspringen?"
- "Könntest Du Deinen Urlaub etwas verkürzen?"

"Ja, es ist derzeit alles zu viel. Es geht aber gerade nicht anders."

An keinem Beschäftigten geht der Personalmangel vorbei. Ausgetragen wird er auf dem Rücken derer, die allen Belastungen zum Trotz immer wieder antreten und dafür sorgen, dass alles läuft.

Geht es wirklich nicht anders? Doch! Mit einer Aufwertung, mit höheren Löhnen und besseren Arbeitsbedingungen.

Dafür streiten wir als Gewerkschaft. Ein Betriebsrat kann bei Arbeitsbedingungen helfen. Tarifvertrag = höhere Entgelte.

Du brauchst Unterstützung, hast Fragen, willst etwas tun?
Wir sind da (natürlich auch vertraulich)! Nur Gemeinsam Geht's!

Diesmal im Bäcker-Knigge:

Alles rund um das Thema Urlaub: S. 2-3 Umfrage unter Auszubildenden im Bäckerhandwerk: S.3 Neugewählte Betriebsräte im Bäckerhandwerk und vieles mehr ...

Viel Spaß beim Lesen
Wir freuen uns über Rückmeldungen

Bäckerhandwerk auf Erfolgskurs



News

Verkauf Schäfers Sachsen-

Anhalt: + 3% Entgelt zum 1. Juli 2018. Dazu kommt noch eine mögliche Tariferhöhung des Bäckerhandwerks Berlin.

Bäckerhandwerk Berlin-

Brandenburg Der Lohn– und Gehaltstarifvertrag läuft zum 31.8.2018 aus. Danach kann neu verhandelt werden. Mitmachen? Mit uns Kontakt aufnehmen!

Bäckerhandwerk Nordrhein-Westfalen

Zum 1. Mai 2018 stiegen die tariflichen Entgelte nach Tarifgruppe zwischen 2,1-2,2% (ca. 52€ bei Fachkräften in Vollzeit) Manteltarifvertrag NRW: Die Arbeitgeber haben sich mit ihren Forderungen nicht durchgesetzt. Der gekündigte MTV wird mit redaktionellen Änderungen wieder in Kraft gesetzt. Die Berechnung der Entgeltfort-

zahlung im Krankheitsfall bleibt! **B**äckerhandwerk Hessen

Zum 1. Mai 2018 stiegen die tariflichen Entgelte um 2,4%. (53€ bei Fachkräften in Vollzeit)

Termine

Bundesweite Tagung Betriebsräte Bäckerhandwerk 10.-15.06.2018. www.bzo.de

Seminar Bäckerhandwerk Ost

im September 2018 Infos: lbz.ost@ngg.net



Wie viel Urlaub steht mir gesetzlich zu?

Der gesetzliche Mindesturlaub beträgt bei einer 6-Tage-Woche 24 Werktage im (Bundesurlaubsgesetz), 5-Tage-Woche = 20 Urlaubstage, 4-Tage-Woche = 16 Tage.

Es kann in einem Arbeitsvertrag auch mehr Urlaub vereinbart werden. Tarifverträge garantieren meist deutlich mehr Urlaubstage.

Wann habe ich vollen Urlaubsanspruch?

Dem Arbeitnehmer steht nach jedem vollen Monat jeweils 1/12 des Jahresurlaubs zu. Das gilt auch für die Probezeit!

Nach einer Wartezeit von 6 Monaten steht dem Arbeitnehmer der volle Urlaubsanspruch für das Jahr zu. Beginnt das Arbeitsverhältnis in der ersten Jahreshälfte. besteht für dieses Jahr der volle Urlaubsanspruch.

Betriebsratswahl 2018 Glückwunsch! Neuer Betriebsrat Annaberger Backwaren

"Wir wollen unsere guten Betriebsvereinbarungen sowohl für den Verkauf und die Produktion wirkungsvoll umsetzen."

2.6 Tage

Kann ich mir Urlaub auszahlen lassen?

Eine Abgeltung, also Auszahlung des Urlaubs sieht das Gesetz nur bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses vor. Eine Abgeltung im laufenden Arbeitsverhältnis ist nicht möglich.

Wann verfällt mein Urlaub?

Der Urlaub verfällt grundsätzlich am 31.12. des Urlaubsjahres. Eine Übertragung in das folgende Jahr kann erfolgen, wenn dringende betriebliche oder in der Person des Arbeitnehmers liegende Gründe dies rechtfertigen; etwa wenn betrieblich kein Urlaub möglich war.

Dann verfällt der Urlaub aber mit Ablauf des 31.3. des Folgejahres. Dies gilt nicht, wenn er wegen Krankheit nicht genommen werden konnte. Dann verfällt der Urlaub ein Jahr später, also 15 Monate nach dem eigentlichen Urlaubsjahr.

Darf der Arbeitgeber meinen genehmigten Urlaub zurücknehmen?

Zunächst gilt: Urlaub kann nur genommen werden, wenn er beantragt und genehmigt wurde. Das Gesetz sieht keine Frist vor, in der der Arbeitgeber auf den Urlaubsantrag antworten muss.

Einmal genehmigter Urlaub kann grundsätzlich nicht wieder zurückgenommen werden. Nur im absoluten Ausnahmefall bei Vorliegen eines besonders gewichtigen Grundes kann der Urlaub widerrufen

Beim Zeitpunkt des Urlaubs muss der Arbeitgeber die Wünsche des Arbeitnehmers berücksichtigen. Er darf den Urlaubsantrag nur ablehnen, wenn dringende betriebliche Interessen oder Urlaubswünsche anderer Arbeitnehmer dagegen

Mehr Urlaub mit Betriebsrat

So viele Urlaubstage stehen Beschäftigten im Schnitt zu in Betrieben ...



Davon durchschnittlich nicht in Anspruch genommen werden



mit Betriebsrat

ohne Betriebsrat

Der Anteil der Beschäftigten, die den Urlaubsanspruch voll ausschöpfen, liegt bei ... 74.8 %



Urlaubsentgelt: Was muss ich bekommen?

Das Urlaubsentgelt berechnet sich nach dem Durchschnittseinkommen der letzten 13 Wochen inklusive der gezahlten Zuschläge wie Sonntags- oder Nachtzuschläge. Diese Zuschläge müssen auch im Urlaub weiter gezahlt werden! Ausgenommen sind Überstunden und Überstundenzuschläge.



Die NGG hilft

ihren Mitgliedern bei Durchsetzung ihrer gesetzlichen und tarifvertrag-lichen Rechte.

Urlaubsgeld ist ein zusätzliches Entgelt. Pluspunkt: 60% der Beschäftigten mit Tarifvertrag erhalten Urlaubsgeld. Ohne Tarifvertrag nur 37%.

bäckerei Heberer, Weimar

Betriebsratswahl 2018

Glückwunsch! Neuer Betriebsrat Wiener Fein-

"Für uns wichtige Themen dieses Jahr: der Arbeitsschutz und die Einführung einer neuen Zeiterfassung."

Zudem stehen Haustarifverhandlungen an.

Betriebsratswahl 2018 Nachwuchsmangel? Glückwunsch! Neuer Betriebsrat Schäfers Verkauf Berlin/Brandenburg Hausgemacht!

"Wir haben uns vorgenommen: die Nähe der Kolleginnen/Kollegen suchen, um das Vertrauen in den BR zu verstärken .

Zu wenig Auszubildende:

In den zurückliegenden 10 Jahren haben sich die Ausbildungszahlen halbiert.

Zu hohe Abbruchquoten:

40% aller Ausbildungsverträge Bäcker/in werden vorzeitig aufgelöst.

Regelmäßig wird das Klagelied angestimmt. Aber was tun Arbeitgeber und Bäckerinnungen, um die Ausbildungsbedingungen zu verbessern?

Ende April begannen die Verhandlungen über einen neuen Tarifvertrag für die Ausbildungsvergütungen im Bäckerhandwerk (bis Redaktionsschluss lag kein Ergebnis vor). Wir haben im Vorfeld die Auszubildenden befragt, wo der Schuh drückt. Rund 500 Auszubildende haben sich beteiligt.

Bist du zufrieden mit deiner Ausbildungsvergütung?

Ja 28 % Nein 72 %

Wie zufrieden bist Du mit deiner Ausbildung insgesamt?



Weißt Du. ob Du nach der Ausbildung übernommen wirst?

Sage keiner, er habe es nicht gewusst!



Hans Böckler